

29.06.2022

# Klimaschutz im Mietwohnungssektor sozialverträglich gestalten

Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen zur Situation von mietenden Haushalten auf Basis einer Studie im Auftrag des DMB<sup>1</sup>

- Mehr als die Hälfte der 21,6 Mio. Mieterhaushalte gehören zum untersten Einkommensdrittel
- 21,6 Millionen Haushalte in Deutschland wohnen zur Miete (53 Prozent aller Haushalte).
- Der Anteil mietender Haushalte ist in unteren Einkommensklassen besonders hoch. Im untersten Einkommensdezil wohnen über 90 Prozent der Haushalte zur Miete.
- Über die Hälfte (54 Prozent) der mietenden Haushalte gehören zu den unteren drei Einkommensdezilen (11,6 Mio. Haushalte²).
- Über 7 Millionen Haushalte geben mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aus, 3,1 Millionen Haushalte davon von sogar mehr als 40 Prozent.

#### > In welchen Gebäuden wohnen Mieterhaushalte?

- Die meisten mietenden Haushalte (17,3 Mio., 80 Prozent) wohnen in Gebäuden, die bis zum Jahr 1990 gebaut wurden.
- In den unteren Einkommensklassen wohnen mehr Haushalte in älteren Gebäuden, nur 5 Prozent wohnen in Gebäuden, die nach 2000 fertiggestellt wurden.
- 65 Prozent der Haushalte im untersten Einkommensdezil leben in älteren Gebäuden, die zwischen 1949 und 1990 errichtet wurden, gegenüber 43 Prozent im höchsten Einkommensdezil.
- **Mieterhaushalte heizen überwiegend fossil**, insbesondere mit Gas (52 Prozent), Heizöl (18 Prozent) und Fernwärme<sup>3</sup> (19 Prozent).

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Öko-Institut (2023) Wohn- und Energiekostenbelastung von Mietenden. Studie für den Deutschen Mieterbund, <u>Link</u>. Die in diesem Fact Sheet verwendeten Abbildungen sind Auszüge aus dieser Studie.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mietende in den unteren drei Einkommensdezilen haben durchschnittlich 1.709 Euro pro Monat zur Verfügung,

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Anteil erneuerbarer Energien bei Fernwärme liegt derzeit erst bei knapp 19 Prozent.

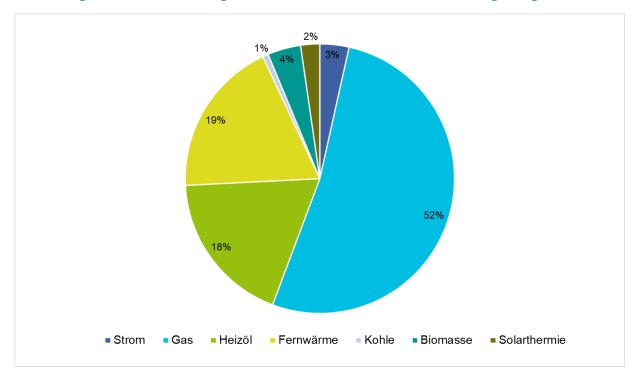


Abbildung 2-8: Wärmeenergieverbrauch der Mietenden nach Energieträgern

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

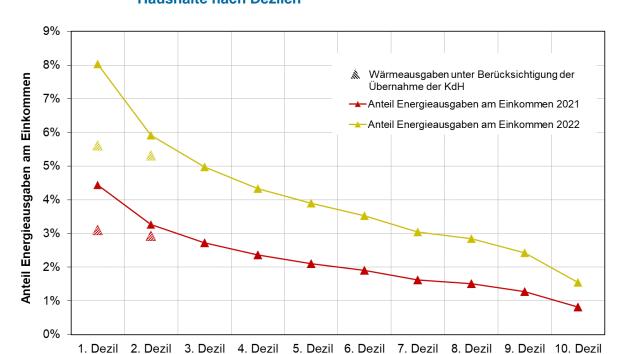


Abbildung 3-3: Anteil Wärmeenergieausgaben am Nettoeinkommen mietender Haushalte nach Dezilen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, eigene Berechnungen

Einkommensdezile

Anmerkung: Gemusterte Dreiecke im ersten und zweiten Dezil zeigen den Anteil der Energieausgaben am Einkommen inkl. KdH.

# Wohnkostenanstieg durch hohe Energiekosten

- Kosten für Wärmeenergie haben sich in allen Einkommensdezilen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 fast verdoppelt.
- Im Jahr 2021 gaben Mietende 772 Euro pro Jahr bzw. 64 Euro pro Monat für Wärmeenergie aus. Im Jahr 2022 waren es 1.477 Euro pro Jahr bzw. 123 pro Monat.
- Gerade Haushalte, die in älteren und ineffizienten fossil beheizten Gebäuden wohnen, sind besonders anfällig gegenüber Energiepreissteigerungen.
- Während der Energiepreiskrise hat sich die Energiekostenbelastung in den untersten Einkommensklasse fast verdoppelt von 4,5 auf 8 Prozent des Einkommens, während diese in der höchsten nur etwa 1 Prozent beträgt. (vgl. Abb. 3-3).

## Handlungsbedarf: Bezahlbares und klimagerechtes Wohnen

- Besonders untere Einkommen sind stärker durch Energiekosten belastet und wohnen häufiger in älteren Gebäuden.
- Energetische Sanierungen können den Energieverbrauch und die Heizkostenbelastung reduzieren, aufgrund der Mieterhöhung infolge der Modernisierungsumlage kommt es aber häufig zu einer Steigerung der Warmmiete.
- Für eine sozialverträgliche Rahmensetzung ist aus Sicht des DMB zentral:
  - Reduzierung der Modernisierungsumlage von 8 auf 4 Prozent
  - o Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Vermietende
  - Umlage von energiebedingten Mehrkosten und nicht von Vollkosten
- Unter diesen Voraussetzungen ist es sinnvoll, die schlechtesten Gebäude zuerst zu sanieren.

#### > Schlussfolgerungen: Förderung stärker sozial ausrichten

- Fördermitteln kommt, sofern die Inanspruchnahme durch Vermieter:innen gewährleistet ist, eine zentrale Rolle für die sozialverträgliche Gebäudesanierung zu.
- Werden die schlechtesten Mehrfamilienhäuser bis 2030 zuerst saniert und mit einem Sozialbonus für einkommensschwache Haushalte bezuschusst, liegt der Fördermittelbedarf bei ca. 5 Mrd. Euro pro Jahr.

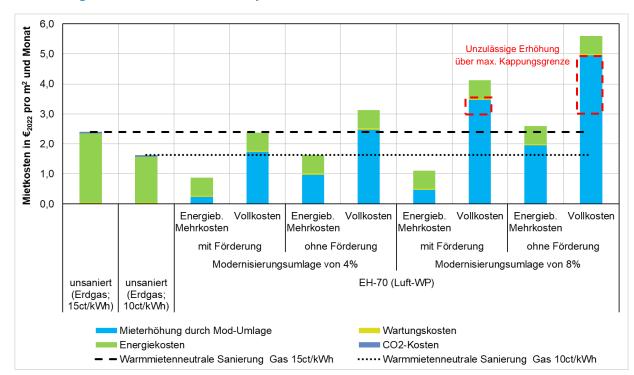


Abbildung 5-2: Sensitivitätsanalyse zur Warmmietenneutralität

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf IWU (2022), Hinz (2015), BBSR (2017), Fichtner (2019), BKI (2021), Destatis (2022b) und Quellen aus Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..

Annahmen: Mehrfamilienhaus mit 460 m² Nutzfläche auf 6 Wohnungen, Endenergieverbrauch vor Sanierung: 170 kWh/m²a, nach EH70-Sanierung mit Luft-Wärmepumpe: 70 kWh/m²a, Investitionsvollkosten von 750 €/m², energiebedingte Mehrkosten von 300 €/m², Fördersatz von 25 % (EH70-EE+WPB-Bonus), BEHG-Preis von 30 €/t CO₂.

### Forderungen des DMB: mietrechtliche Verbesserungen umsetzen

- Sofortige Absenkung der Modernisierungsumlage von 8 auf 4 Prozent der energiebedingten Sanierungskosten und Senkung der Kappungsgrenze für Modernisierungsmieterhöhungen auf maximal 1,50 Euro pro Quadratmeter.
- Rechtsprechung zum Abzug von ersparten Instandhaltungskosten eindeutig gesetzlich regeln.
- Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Vermieter:innen sicherstellen<sup>4</sup>, Vermieter müssen die Fördermittel von der Mieterhöhung abziehen unabhängig davon, ob sie diese in Anspruch genommen haben oder nicht.
- Fördermittel stärker an sozialen Gesichtspunkten ausrichten & Mietwohnungsbereich bei der Höhe der Fördersätze nicht benachteiligen.
- Schutz vor wirtschaftlicher Überforderung von Mieter:innen durch Härtefalleinwand auch bei gesetzlich verpflichtender Modernisierung gewährleisten.
- Energetische Sanierung der schlechtesten Gebäude durch Mindesteffizienzstandards sozialverträglich gestalten und Fördermittel anheben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Fördermittel werden von den umlagefähigen Kosten abgezogen, sofern diese in Anspruch genommen wurden. In der Praxis liegt jedoch die Inanspruchnahme von Fördermitteln nur bei ca. 5-10 Prozent. Vgl. Ariadne-Report, So wird geheizt: Ergebnisse des Wärme und Wohnen-Panels 2021, <u>Link</u>. S. 18.